

Modulprüfungen für GR-5, GR-7 und GR-10 Information für alle Studierenden der Germanistik im BA CS

Im Fach Germanistik wird auf Beschluss der Fachkommission in den Modulen GR-5, GR-7 und GR-10 mit Wirkung vom Sommersemester 2012 nur noch jeweils eine Modulprüfung durchgeführt. Damit entfallen zukünftig für Studierende der Germanistik drei Teilmodulprüfungen.

Für die Studierenden gelten ab sofort folgende Regelungen:

1. Studierende, die im Sommersemester 2012 oder später erstmals im Fach Germanistik eingeschrieben sind, absolvieren in den Modulen GR-5, GR-7 und GR-10 nur in einer Lehrveranstaltung eine Prüfung, deren Note als Modulnote gilt. Die Studierenden weisen ihre Teilnahme an der anderen Lehrveranstaltung durch eine Teilnahmebescheinigung nach.
2. Studierende, die in den Modulen GR-5, GR-7 und GR-10 noch keine Prüfung in einer Lehrveranstaltung abgelegt haben, absolvieren in den genannten Modulen nur in einer Lehrveranstaltung eine Prüfung, deren Note als Modulnote gilt. Die Studierenden weisen ihre Teilnahme an der anderen Lehrveranstaltung durch eine Teilnahmebescheinigung nach.
3. Studierende, die vor dem Sommersemester 2012 eine Lehrveranstaltung innerhalb der Module GR-5, GR-7 und GR-10 belegt und dort eine Prüfung abgelegt haben, können auf Antrag auch in der zweiten Lehrveranstaltung eine Prüfung ablegen. In diesem Fall gehen die beiden Noten gewichtet in die jeweilige Modulnote ein. Der **Antrag auf Ablegen einer zweiten Prüfung im Modul GR-5, GR-7 und/oder GR-10** ist bis zum **25.05.2012** beim **Service Point im R-Gebäude oder im Postfach 23 des Prüfungsamtes (vor B 1)** einzureichen. Wird ein solcher Antrag nicht **fristgemäß** gestellt, gilt die Note der bereits absolvierten Lehrveranstaltung als Modulnote. Die Teilnahme an der anderen Lehrveranstaltung ist durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.
4. Studierende, die vor dem Sommersemester 2012 das Modul GR-5, GR-7 oder GR-10 abgeschlossen bzw. vollständig belegt und in beiden Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen erbracht haben, können im Falle einer Wiederholungsprüfung wegen Nicht-Bestehens oder zur Notenverbesserung die Wiederholungsprüfung lediglich in einer von ihnen zu wählenden Lehrveranstaltung ableisten. Die so erzielte Note geht als Modulnote in die Berechnung ein. Die Wahl dieser Option ist dem **Prüfungsamt** vor Ablegen der Prüfung in Form einer schriftlichen Willenserklärung mitzuteilen (siehe **Willenserklärung zur Wiederholungsprüfung in nur einer Lehrveranstaltung im Modul GR-5, GR-7 und/oder GR-10**). Eine Willenserklärung, die am oder nach dem Prüfungsdatum eingeht, ist nichtig.

Sie haben noch Fragen? In diesem Fall können Sie sich an Frau Professorin Dürbeck (Fachkommissionsvorsitzende) oder Herrn Professor Wittstruck (Prüfungsbeauftragter) im Fach Germanistik wenden.

Anlagen